

Zeitschrift: Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl

Band: 8 (1852)

Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



S. Bd.

Nº 18.

Illustrierte Blätter
für Gegenwart, Öffentlichkeit und Gefühl.

Entwurf einer Verfassung für den neuen Kanton Murten.

Prolem sine matre creatam. Ovid.

Nachdem die alte Landschaft Murten sich nun von den ihr ungerecht angelegten Fesseln wieder befreit;

Sintenmal die fürnehme Stadt Murten jetzt nicht nur ihre Alleinherrschaft, sondern auch ihre alte Botmäßigkeit über die Landschaft wieder zu verlangen berechtigt wäre, aber in gnädiger Berücksichtigung der seitherigen gemeinsamen Erlebnisse auf ihre Rechte großmuthig verzichtet;

In Erwägung der Nothwendigkeit, die staatlichen Verhältnisse dieses neuen Freistaates durch eine Fundamental-Akte zu ordnen, hat der provisorische Regierungsausschuss folgendes Project berathen und beschlossen, welches dem Volk zu Stadt und Land vorgelegt und von der Bundesversammlung dann, versteht sich, vergarantirt werden soll.

Allgemeine Bestimmungen.

1.

Der Kanton Murten ist ein Freistaat und bildet den jüngsten Theil der schweizerischen Eidgenossenschaft. Er wird in 4 Provinzen eingetheilt: Murten, Turwolf, Wistenschach und Kerzers.

2.

Aktivbürger ist jeder Kantonsbürger, der nicht zu tief im Passiv steht.

3.

Aufer in der Stadt Murten gibt es keine Vorrechte des Orts, der Geburt, des Standes, der Person und Familie.

4.

Die Freiheit der Presse ist gewährleistet, doch soll nirgends eine Druckerei als in Murten bestehen, und diese unter Aufsicht der Polizei.

1852.

Staatsbehörden.

Oberste Behörde.

5.

Eine Deputirtenkammer ist die oberste Behörde des Kantons.

6.

Die Mitglieder der Deputirtenkammer werden vom Volk gewählt auf 12 Jahre. In dieselbe schickt die Stadt Murten 4 Repräsentanten, die übrigen Provinzen 3.

7.

Die Deputirtenkammer treibt Gesetzgebung, schließt Verträge mit den auswärtigen Staaten, darf aber keine Steuern decretiren.

8.

Die Deputirten beziehen Taggelder von 1 bis 5 Fr., je nach Maßgabe ihrer Intelligenz.

9.

Jeder Deputirte schwört beim Antritt seines Amtes:

„Ich schwöre beim großen Moos und sonst bei Allem, was mir lieb ist, die jetzige Ordnung der Dinge so lange als möglich aufrecht zu erhalten und mit keinem Freiburger mehr Etwas gemein zu haben.“

Vollziehende Behörde.

Senat.

10.

Ein von der Deputirtenkammer gewählter Senat von 13 Mitgliedern ist die allerhöchste Vollziehungs- und Verwaltungsbehörde.

11.

Der Präsident führt den Titel erster Consul und soll Bürger von Murten sein.

12.

Der Senat besorgt alle in seine Befugniß fallende Angelegenheiten des Kantons und erhebt keine Steuern.

13.

Der Senat wird auf 12 Jahre bestellt, und jedes Mitglied, sowie der Kanzler beziehn einen Gehalt von 1200 alten Bernkronen, sie sollen aber in Murten wohnen, und außer in der Fastnacht und an der Kilbe die Stadt niemals verlassen.

Richterliche Gewalt.

14.

Ein Landes-Obergerichtshof von 13 Mitgliedern, von der Deputirtenkammer durch offenes Stimmennmehr gewählt, beurtheilt in höchster Instanz alle bürgerlichen und Straffälle.

15.

Die Amtsdauer der Landes-Obergerichtshofsräte ist auf 12 Jahr festgesetzt; sie sind wieder wählbar.

16.

Alle Landes-Obergerichtshofsräte, so wie der Landes-Obergerichtshofschreiber sollen rechtswissenschaftliche Bildung besitzen, und beide Sprachen kennen, kriegen aber jährlich 1000 alte Bernkronen ohne die Trinkgelder.

17.

In jeder Provinz besteht ein Provinzialgericht von 13 Mitgliedern. Diese sollen halbe Rechtswissenschaft besitzen.

Revision.

18.

Vor 12 Jahren darf auf keine Revision angebragen werden, es sei denn, daß 10,000 Bürger es

verlangen, und dann darf die Revision in der Deputirtenkammer nicht verhandelt werden, so lange nicht alle Mitglieder anwesend sind.

Übergangs-Bestimmungen.

19.

Zum Andenken unsrer Freiwerdung sollen alle seit unsrer Verbindung mit Freiburg erbauten Straßen — nach Freiburg, nach Wierlach, nach Wistenlach und nach Büchseln — auf drei Jahre gesperrt bleiben. Auch soll der von Freiburg erbaute Denfstein der Burgunder, die von unsren Vätern und einigen Zuläufern von Bern, Freiburg und Lothringen geschlagen worden, niedergeissen und durch ein Beinhäus ersetzt werden.

20.

Es soll bei der Bundesversammlung dahin gewirkt werden, daß der Sitz der Bundesregierung, die Residenz der auswärtigen Gesandten, die Bundesuniversität und polytechnische Schule, oder doch eines oder das andere nach Murten verlegt werde.

21.

Es sollen gleichfalls Unterhandlungen gepflogen werden, um die Baronie Mönchwyler und die Herrschaft Claveleyres in den Kanton Murten einverlebt zu erhalten.

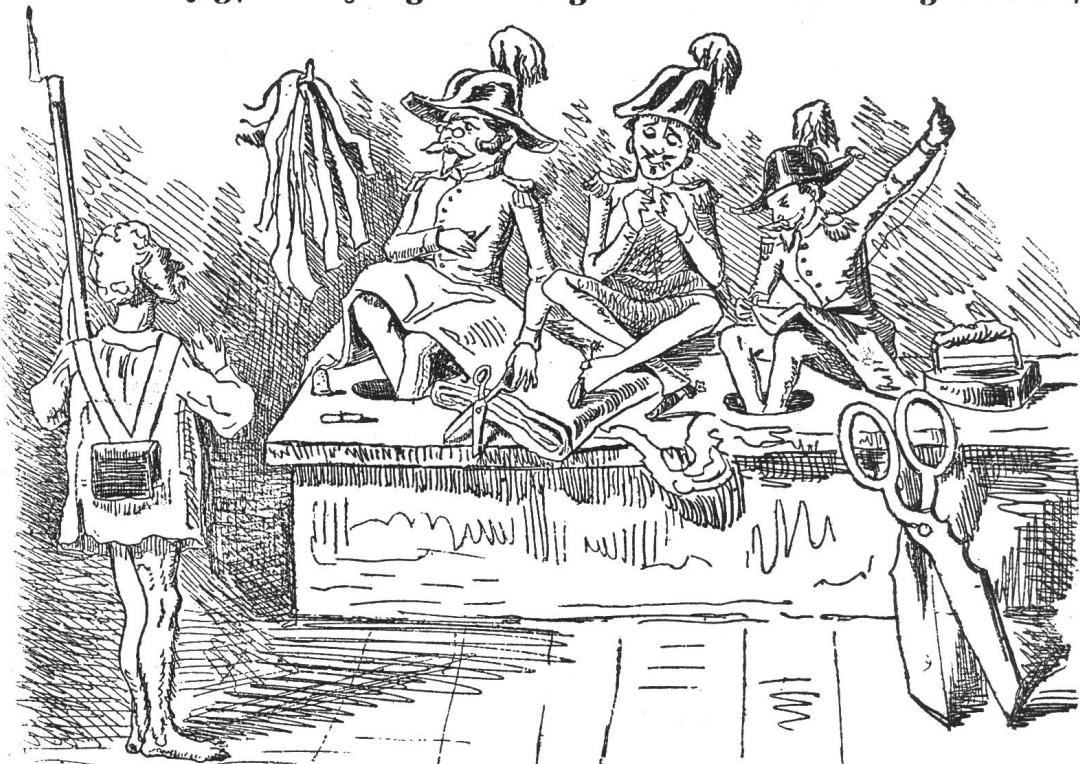
22.

Das Fischrecht im See soll, wie vor Altem, der Stadt Murten ausschließlich zugehören.

23.

Als das bundespfllichtige Truppencontingent eingetrichet sein wird, soll die Civica aller Waffengattungen in Murten Garnison halten, Kaserne im wälschen Pfarrhof.

Neunundneunzigste Sitzung der eidg. Militärbekleidungskommission.



„Iscb de das B'chleidiagli no nid bald fertig?“

Anmerk. d. Red. Laut telegraphischem Bericht hat die eidg. Militärbekleidungskommission in ihrer hundertsten Sitzung ihre beschwerlichen Arbeiten vollendet. Hurrah, Bud'a, Görge!

Neueste Reiseeindrücke.

(Fragmente aus Heinrichs Sackkalender.)

— — Ist ein beschwerliches und gefährliches Ding, das Reisen, heutzutag. Von der Scilla des Oltnerpöschens fällt man in die Charibdis eines eidgenössischen Beiwagens — und was ein eidgenössischer Beiwagen ist, das wissen wir, die wir die Gemsen jagen! — — Haben, dem Rath der Klugheit Gehör schenkend, die unwegsamen Schluchten des Bowaldes vermieden, wo der wilde, grausame und sehr feindselig gesinnte Indianerstamm der Zofinger seine Jagdgründe hat. Sind sehr blutwürstig — wollte sagen blutdürstig — diese Rothhäute. Ein großer Krieger unter ihnen soll geschworen haben, die Kriegsart nimmer zu begraben, als bis Heinrichs Skalp in seinem Wigwam hange. Soll ihn aber nicht bekommen, Heinrichs Skalp! — War einst ein Häuptling dieses Stammes, Namens Thut, welcher nach verlorner Schlacht die Fahne, um sie nicht dem Feinde zu lassen, in den Mund stopfte, weshalb die Zofinger noch heut zu Tag bei festlichen Anlässen Fahnen führen, welche sie durch den Mund zu sich genommen haben.

Bin also glücklich an dieser Fährlichkeit vorbei und in Lenzburg angekommen. Sehr comfortables Passagierzimmer, bestehend aus einem Haugang mit zwei Wänden und etwas Boden zum stehen dazwischen; die Beiwagenpassagiere, welche warten müssen, bis die Cincinatusse von lenzburgischen Postgäulen vom Psiluge geholt wurden, können sich's hier bequem machen. Wem's im Haugang zuviel Zugluft ist, der darf auf die Straße hinaus stehen und den Schirm aufspannen, wenn's regnet.

— — — Bei Mellingen äußerst anmuthiger Stuz. Die Straße ist nach dem System der schiefen Ebenen angelegt, aber doch wohl schief und nicht eben. Ein mitsfahrender Kopfrechner rechnet aus, daß, wenn jedes Mitglied der drei aufeinander folgenden Verfassungsräthe bei jedem unnützen Wort eine Prise Erde weggenommen hätte, der Berg abgetragen und die Straße eben geworden wäre, noch bevor die Verfassung zu Ende. Strohindustrie ist jedoch hierzuland einheimisch.

— Baden. Die Frau Herzogin von Orleans nicht gesehen, wohl aber die ersten Telegraphenstangen. Auch eine schöne Gegend — sehr kurzweilige Aussicht mit viel Abwechslung. Möchte aber doch nicht Telegraphenstange sein. Ist für einen vollen Eidgenossen äußerst verführerisch, sich

daran zu vergreifen und die Glashütte drauf sind doch nur eine Reminiszenz an Geßlers Hut. Wer will es da den Söhnen des Schützen Tell verargen, wenn sie so ein Glashütchen mit einem Stein herunterbengeln? — Sollte nothwendigerweise zu jeder Stange ein Wächter gestellt werden unter dem Titel eidgenössischer Telegraphenstangengardist und mit fixer Besoldung. Wäre sehr national und eine kleine Compensation für den Staatsbau, welchen man den Bach hinab geschickt hat. Wer sich zu diesem Dienst nicht tauglich erwiese, könnte dann noch immer in Basel als eidgenössischer Zollbeamter employirt werden.

— — — Eisenbahnfahrt nach Limmat-Athen. Eine sehr unationale Bahn, diese Zürich-Badener Bahn, da sie durch Privatindustrie gebaut wurde; spürt aber nichts davon beim fahren. Desto mehr im nationalen Postomnibus, der vom Bahnhof zum Posthof führt. Auf 10 Plätzen mußten 12 Passagiere sitzen laut Reglement. Wurde dabei stark fäsgedrückt — gab auch Reiseeindrücke, aber von hinten und sind nicht für die Deffentlichkeit geeignet.

Pompöse Stadt, dieses Limmat-Athen! Wird Tag für Tag schöner und größer — bauen an allen Enden und Ecken. Nimmt mich nur Wunder, wo sie den Batikan für den Schulpabst hinbauen wollen, wenn einmal die schweizerische Universität und der eidgenössische Oberstudienratspräsident da sind, welcher dann nur an einem Schnürlein zu ziehen braucht, wenn irgendwo in der Eidgenossenschaft ein Schulmeister einem Schulbuben eine Tage administriren soll. Auch sehr national, die schweizerische Universität, und sehr populär. Petitionen schon die Häfelschüler dafür. — —

Im Hotel du paysan eingekehrt — sind keine Narren, die atheniensischen Seebauern, so ein Wirthshaus zu haben; logiren äußerst comfortabel — Wachskerzen und Fußteppiche; — süperbes Beefsteak. Müssen aber auch viel englische Bauern hier logiren; sagten wenigstens die meisten „God dam“ und „very well“ und nicht „Strohlhagel“. — — Glaubte das neue Geld sei hier auch schon eingeführt, sah aber noch genug Züriböcke auf der Straße herum laufen — freilich keine, welche man mit Nutzen hätte einschmelzen können.

(Fortsetzung folgt.)

D'Extrapost.

Bivat d'Extrapost!
Tusig Sappermost!
Stot es nit im Land wol a,
Daß me gleitig fahre tha
Mit der Extrapost?

Isch's im Passagier
Z'unkummod und z'thür,
Cha-n-er fahre, wie-n-er will —
'S isch e Wiggi und e Mühl' —
Post und Extrapost.

Daß kei Extrapost-
Wagen üs verrost;
Darf e kei Lohnkutschner me
Führen Passagier: Juheh!
Bivat d'Extrapost!

'S Kutschnerg'schäft wird schlecht.
D'Arbet isch es Recht.
D'Arbet, die isch garantiert;
Denn wer füre tha, de führt
D'Post und Extrapost.

Mit der Extraposit
Findt me guoti Ghost;
Dört, wo d'Post achere thuot,
Isch's für Passagier au guot
Vo der Extraposit.

D'Wirthé finde zwor
D'Gwerbsfreiheit i Gfohr;
Doch wo's z'vil Wirthschafe git,
Prosperiert der Wohlstand nit —
Selb isch numme z'wor!

Fehlt im Kutschner 's Brot,
Si die Wirthé todz;
Wird vom Staat alei kutschiert
Und loschiert und restauriert —
Alles chunt per Post.

Wie die Bäcker von Olten die Centime-Brödchen vor den Eingriffen ins Eigenthum bewahren.



Gespräche aus der Gegenwart.

1.

Meier. Du, warum hat der Blumer von Glarus den Zofingern die Bowald-Straße im Ständerathe wegerkennen lassen.

Dreier. Das ist nur aus Particularismus, Kantonalismus und aus Mangel an einem höhern Standpunkte geschehen.

Meier. Ja, der wird aber im Nationalrath schon überstimmt werden.

Dreier. Meinsch; nit übel. D'Zofinger hei de im Nationalrath no ne anderisch luti Stimm, as so nes Glarnermannli. Die wird das Bürstli scho überstimme.

2.

Meier. Das Extrapositgesetz isch de aber doch es tscheginirligs Wese, und en Igriff i Gwerbsfreiheit.

Dreier. So, bisch du au e Revoluzer, so eine vo der junge Schul. Weisch du, daß ersch de die wahri Einheit i d'Schwyz chunt, wenn si bei Buur me brucht um si Sach z'kümmere und em d'Eidgenossenschaft lot der Wist mit Extraposit uf's Feld führe.

Meier. Was selle mer de aber mache, wenn mer nit me z'mache hei.

Dreier. Zahle, du Narr.